

Nassauischer Landwirt



Anzeigen
auf dem Gebiete der Land-
wirtschaft, des Garten- u. Wein-
baues finden weite Verbreit.
Druck und Verlag der
Simburger Vereinsdruckerei, G.m.b.H.



Landwirtschaftliches Wochenblatt.
Beilage zum „Nassauer Boten.“



Erscheint Mittwochs.
Abonnements-Postpreis 50 Pfg.
Anzeigenpreis 20 Pfg.
die Zeile.
Verantwortl. Redakteur: Dr. H. Sieber.

Nr. 28.

Limburg a. d. Lahn, 13. Juli.

1916.

Aufforderung zum gesteigerten Anbau von Winterraps u. Winterrüben.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Erfahrungen des verflossenen Wirtschaftsjahres haben gelehrt, daß eine möglichst starke Vermehrung des verfügbaren Bestandes an Fett mit die wichtigste Aufgabe der Kriegswirtschaft darstellt. Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist der vermehrte Anbau der Winterrüben, namentlich des Winterrapses und Winterrübens, deren Anbau unmittelbar bevorsteht.

Der Bundesrat hat für die Winterrüben im Wirtschaftsjahr 1916 mit unbedeutenden Änderungen die im Jahre 1915 gültigen Preise wie folgt festgesetzt:

Raps (Winter- und Sommer-)	60,00 M
Rüben (Winter- und Sommer-)	57,50 M
Sedertich und Rapsikon	40,00 M
Dotter	40,00 M
Mohn	85,00 M
Leinsamen	50,00 M
Safransamen	40,00 M
Sonnenblumenkerne	45,00 M
Senfsaat	50,00 M

Ferner hat der Bundesrat bestimmt, daß jedem Winterrapsanbauer von 100 kg. abgelieferter Saat auf Verlangen 35 kg. der aus dem Samen gewonnenen Winterrapsen zu den für letztere festgesetzten Preisen zurückgeliefert werden müssen. Außerdem verbleiben die Winterrapsen und Winterrüben, die aus den den Erzeugern belassenen Winterrapsmengen anfallen, den Erzeugern. Dies trifft zu bei allen Winterrapsen, sofern die Gesamtbestände in einer Sand nicht mehr als 10 kg. ausmachen; bei Winterrapsen darf der Erzeuger bis zu 5 Doppelzentnern zurückbehalten, bei Winterrüben die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der eigenen Hauswirtschaft erforderlichen Vorräte.

In derselben Verordnung ist bestimmt worden, daß für die Winterrapsen der Ernte 1917 die Preise um $\frac{1}{4}$ erhöht werden und es ist dafür gesorgt worden, daß diese Preise auch dann bezahlt werden, wenn die Verwertung der 1917er Winterrapsenernte in die Friedenszeit fällt, auch steht auf Anordnung des Bundesrats bereits fest, daß die Bestimmungen wegen der Rückgabe von 35 kg. Winterrapsen auf 100 kg. abgelieferter Saat und wegen der zurückhaltenden kleinen Mengen bestehen bleiben.

Es ist also für Winterrapsfruchtbaue der Ernte 1917 ein Preis von 70 M für je 100 kg. bei Raps und von rund 67 M für Rüben gewährleistet, außerdem wird dem Anbauer reichlich die Hälfte der erzielten Winterrapsen zurückgegeben. Damit verspricht der Winterrapsfruchtbaue eine

völlig ausreichende Rente, und es darf erwartet werden, daß die Landwirte, die bisher schon Winterrapsen gebaut haben, den Anbau wesentlich steigern, sowie daß andere Landwirte, die über geeignete Böden verfügen, den Winterrapsen wieder aufnehmen. Der Gewinn ist dem Getreide und den übrigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gegenüber ein so hoher, daß ein erweiterter Anbau erwartet werden kann, trotz der Schwierigkeiten, die mit dem Anbau namentlich zu Kriegszeiten verbunden sind.

Die Winterrapsen gedeihen am besten auf mit Stallmist gedüngtem Lande, der Aufwand für die Stallmistdüngung ist in Kriegszeiten beträchtlich höher als im Frieden und ein Teil der Stallmistdüngung, die nach dem Wirtschaftsjahr anderen Früchten zugeordnet war, wird für die Winterrapsenfruchtbaue in Anspruch genommen werden müssen. Die Winterrapsenfruchtbaue erfordern eine Bodenbearbeitung ähnlich wie die Getreidefruchtbaue, die Saaten sind schon im Aussaatjahr durch Erbsen, während der Blüte durch Rapskäfer gefährdet, die Ernte ist umständlich und wegen des leichten Aufspringens der Hülsen bei schlechtem Erntewetter oder mangelnder Sorgfalt mit Verlusten verbunden. Aber alle diese Nachteile werden durch die nunmehr zu gesicherten hohen Ernteträge um so mehr aufgewogen, als der Winterrapsfruchtbaue auch große wirtschaftliche Vorteile bietet. Bekanntlich fällt sowohl die Saat als die Ernte in solche Jahreszeiten, in denen andere dringliche Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe nicht vorliegen. Die Winterrapsenfruchtbaue sind ausgezeichnete Vorfruchtbaue, und da sie frühzeitig abgeerntet werden, bleibt hinreichend Zeit zu den Bestellungsarbeiten für das nachfolgende Wintergetreide.

Wenn die deutschen Landwirte im dringendsten Interesse der Gesamtwirtschaft eine wesentliche Erweiterung des Winterrapsfruchtbaues eintreten lassen, so besteht deshalb keinerlei Gefahr für die Brotversorgung. Vor dem Kriege sind im Deutschen Reich schätzungsweise 70 000 Tonnen Raps- und Rübsenfruchtbaue auf einer Fläche von rund 40 000 Hektar geerntet worden. Die mit Getreide und Hülsenfruchtbaue angebaute Fläche bezifferte sich im Jahre 1913 auf 16 250 000 Hektar. Die Anbaufläche der Winterrapsfruchtbaue beträgt also rund 0,24% der dem Getreide- und Hülsenfruchtbaue eingeräumten Fläche. Daraus geht hervor, daß auch eine sehr beträchtliche Vermehrung des Winterrapsfruchtbaues für die Brotversorgung gänzlich belanglos ist, daß sie dagegen in der wirksamsten Weise dem Getreidemangel abhilft.

Berlin, den 28. Juni 1916.

Anbau des Breitlauchs.

„Breitlauch“ wurde in meinen Jugendjahren dasjenige Suppenkraut geheißen, was man jetzt durchweg unter dem Namen „Porree“ aufgeführt findet. Wir haben also einen deutschen Namen hierfür. Woher also der Fremddame? Weg damit!

Als erster Breitlauch diesjähriger Rucht ist der sogenannte Sommerlauch anzuraten, dessen Pflanzen nun zum Auslesen herangereift sind. Derselbe wird schon im Februar in die frisch angelegten Warmbeete ausgesät, also getrieben. Auch zum Auspflanzen ist aus diesem Grunde ein Feld in bester Düngkraft anzuraten. Hierzu bewährt sich eine Zugabe von Kaminruß als triebkräftiger Dünger. Selbiger wird auf dem Feld, um jeder schädlichen Wirkung vorzubeugen, am besten untergegraben. Die Pflanzenreihen müssen soweit von einander getrennt sein, daß sich mit dem Schaufeln wirksam dazwischen lockern läßt. Kommt ab und zu bei Regenwetter noch etwas Naudeguss hinzu, die Pflanzenreihen, so treibt er, daß es eine Freude zu sehen ist: im Juni sind die Stengel so weit gedickt, daß hiervon zum Gebrauch genommen werden kann. In den Reihen brauchen die Pflanzen keinen großen Abstand, zehn Zentimeter genügen. Dieser Lauch wird denn auch hintereinander abgeerntet. Er zeichnet sich äußerlich aus durch etwas gelblich grüne Färbung: er ist zarter wie alle Winterformen, daher auch zur Uebertrennung nicht geeignet.

Bei allen Laucharten ist der Stengel als Suppengewürz, sowie auch zu anderweitiger Verwendung nur soweit erwünscht, als er abgeleitet ist, bzw. im Boden gestanden hat. Es ist gilt also durch vernünftige Pflanzweise von jeder Pflanze ein möglichst großes Gebrauchsstück zu sichern. Möglichst tief pflanzen heiße darum die Losung. Nun könnten aber von etwas schwächeren Pflanzen manche hierbei erstickt werden. Darum ist Vorsicht beim Verstopfen am Platze. Sehr wohl kommt man hier zum Ziele, wenn man die Pflanzlöcher zwar tief macht, dann aber die an Wurzel und Blätter etwas gestutzten Pflanzen nur zur Wurzel hin durch einen Stiel etwas andrückt, dagegen nach oben hin anfänglich offen läßt. Durch's Lockern zwischendurch, sowie hernach durch Ziehen einer Düngaukrille kommen dann die Pflanzen allmählich mehr in den Boden hinein. Zuletzt kann denn noch regelrecht gehäufelt werden, um von jedem Lauchstengel ein gutes Gebrauchsstück zu gewinnen.

Um den Winterlauch zu ziehen wird etwa im März oder April im Freiland die betreffende winterharte Sorte ausgesät. Hiervon kommen die Pflanzen von August an zum Verstopfen. Man läßt selbige auf dem Saatbeet etwas kräftiger werden, weil diese gerade in der heißesten Zeit verpflanzt werden müssen. Außer der bequemeren

Sandhabung beim Pflanzen hat die Wurzelfürung den Zweck zu rascherem Anwachsen zu reizen. Durch das Stutzen der Blätter wird verhindert, daß die Pflanze zu viel Feuchtigkeit an die Luft abgibt und hierdurch vertrocknet. Diese Pflanzen verbleiben nun den Winter hindurch auf dem Standorte; sie gedeihen immer noch etwas und halten sich hier auch am besten dauernd. Bald nach der Pflanzung werden auch hier die Pflanzlöcher durch Lockerung mit dem Schaufelchen nach und nach geschlossen. Es wird auch gejauht und zuletzt gehäufelt. Hierdurch ist der beste Winterschutz auch gleichzeitig gegeben. Die Erfahrung hat nämlich fassam gezeigt, daß ein Einschlagen von Breitlauch zur Winterrückhaltung viel mehr Nachteil wie Vorteil bringt. Man kann ja zum Verbrauch bei Frosteintritten eine Menge ausheben, damit diese während dieser Zeit zu erreichen ist. Diese hält sich in einem Raume, der frostfrei ist, auch genügend lange. Eine tüchtige Schneelage auf lange Zeit kann dem Lauch am meisten verhängnisvoll werden. Hierdurch scheint das sonst so ausgereichende winterharte Gewächs wirklich so arg zu verweichlichen, daß es hernach auch keinen mächtigen Frost mehr aushält. Schon seit einer Reihe von Jahren aber haben wir in hiesiger Gegend wenigstens hiermit keinerlei Beschwerden mehr gehabt. Man beginnt nach dem Verbrauch des Sommerlauchs etwa Ende Sept. an dem mittlerweile gehörig erstarrten Winterlauch und nimmt den ganzen Winter hindurch immer nur so viel, als zum Gebrauch erforderlich ist. Vielfach wird im Vorfrühling, wenn der sonstige Gemüsevorrat rar wird, massenhaft Lauch als Gemüse verpackt; er wird abgekocht, genau wie Spargel, Schwarzwurzeln oder Blumenkohl zubereitet. Eine Delikatesse ist sogar, recht milder Lauch feingeschnitten wie Endivie mit Öl und Essig zubereitet. Man muß sich jedoch nur als Erfrischung, nicht als Gemüse ansetzen und nicht zu viel hiervon genießen, sonst bekommt er in dieser Form nicht wohl.

Sobald der Lauch ins Land zieht, neigt der Lauch zur Samenbildung und bekommt inwendig einen harten Trieb. Will man von einer bewährten Sorte Samen ziehen, so ist hierzu eine sonnige Stelle auszuwählen, die auch nicht zu arg dem Winde ausgesetzt sein darf. Die Samenfugeln werden durch Stöße gelöst. Der reisende Samen gerät zu der Zeit, wenn viel Regen kommt, leicht in Fäulnis. Um dies zu verhindern, bringt man alsdann mit Vorteil eine Einrichtung an, die den Regen ableitet, aber Sonne und Luftzug nicht abhält. Hierzu ist ein Deckel von einem größeren Kessel recht geeignet. Eine genügende Anzahl Samenfugeln lassen sich hierunter bergen, so daß man trotz der Bedrohung wohl ein gehöriges Quantum Samen zur Keife bringt. Doch kommen hieran ja nur wenig vorläufig ausgewählte Pflanzen in Betracht.

Der zum Verbrauch bestimmte Lauch kann nun noch auf kürzere Zeit vor der Samenbildung bewahrt werden, indem man ihn aushebt und mit der Wurzel nach oben wieder in den Boden eingräbt. Hierdurch bleibt auch vielfach noch ein Stück, der vorhin grünen Teile, und diese werden dadurch auch brauchbar. Lange läßt sich hier jedoch auch der Natur nicht gebieten. Entweder treiben die Samenträger doch mit Macht hervor, oder die Pflanzen geraten ins Faulen.

Um nun die Lücke noch in etwas auszufüllen, die nach Verbrauch des Winterlauchs bis zur Brauchbarkeit des Sommerlauchs entsteht, kann man mit Vorteil im Juni oder Juli nochmals Winterlauch ausäen. Diesen habe ich mehrmals mit gutem Erfolg direkt in die Samenrillen auf Maß ausgelegt, gehörig die Reihen mit dem Schaufelchen und durch Räten von Unkraut freigehalten und so im Frühling die durch Häufeln vor Winter geschützten Pflanzen nochmals durch Nachguss getrieben. Durch das verpackte Ausäen, sowie auch durch das Treiben im Frühling gelangen solche Lauchpflanzen dann erst spät zur Samenbildung, daß mittlerweile die Pflanzen aus dem Treibkasten wieder soweit gedieh sind, daß hiervon zum Gebrauch entnommen werden kann ohne zu viel Schaden. Wenn auch diese vorwinterlichen Pflanzen endlich mit der Aussaat zu Samen beginnen, müssen sie als Gemüse rasch verbraucht werden.

W. S.

* Die Verstaatlichung der Verwertung der Speisereste und Küchenabfälle. Laut Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni ds. Js. unterliegt die Sammlung und Abfuhrung von Speiseresten und Küchenabfällen besonderer staatlicher Regelung. Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern sind verpflichtet in den Häusern und auf Grundstücken von den Einwohnern getrennt aufbewahrten Küchenabfälle dreimal wöchentlich abzuholen und die Reichsgesellschaft für deutsches Milchsaftfutter, G. m. b. H., in Berlin, zu liefern. Die letztere ist zur Abnahme u. Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises an die Gemeinden verpflichtet.

Demgegenüber ist die Reichsstelle verpflichtet, eine bestimmte Menge hergestellten Milchsaftfutters, die durch den Reichskanzler festgesetzt wird, und in einem bestimmten Verhältnis zu den von der Gemeinde gelieferten Abfällen steht, den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Vorgehen ist ein wichtiger Schritt für eine ausgiebige Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel getan. Der Wert der Küchenabfälle für die Ernährung ist sehr groß, ihre Erhaltung daher ein dringendes Gebot der Pflicht und ihre Zentralisierung und Verstaatlichung ein Vorgehen, das der gesamten Volksernährung in umfangreichem Maße zu Gute kommen wird.

Eine Gesellschaft, der alle gesammelten Abfälle regelmäßig ausgeführt werden, die unter Aufsicht des Reichskanzlers stehende „Reichsgesellschaft für deutsches Milchsaftfutter, G. m. b. H.“ in Berlin, verarbeitet das Abfallmaterial zu „Melkogen“, einem jahrelang haltbaren Milchsaftfutter. Nach offiziellen Angaben liefern die Küchenabfälle von je 100 städtischen Einwohnern das Saftfutter für 8 Liter Milch. Den Städten wird das Abfallmaterial zu angemessenen Preisen veräußert; sie erhalten außerdem eine im Verhältnis zu ihren Abfuhrungen stehende Menge Melkogen zu einem Vorzugspreise für den Bedarf ihrer eigenen Molkebetriebe, wenn sie eine nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde hinreichenden Regelung ihres Milchverkehrs durchzuführen haben.

Auch wenn man die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung im Einzelnen in Rechnung zieht, darf man annehmen, daß durch die neue Organisation sehr stoffliche Kraftfuttermengen neu gewonnen und die Milchwirtschaft namentlich der städtischen Bezirke spürbar erleichtert werden wird. Das Verfahren ermöglicht, uns die Nutzung bisher veräußerter Werte und behält deshalb auch über den Krieg hinaus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Wichtige Bundesrats-Verordnung über Süßfrüchte. Berlin, 11. Juli. Eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. Juni ordnet eine Anzahl Änderungen der Verordnung über den Verkehr mit Süßfrüchten vom 26. August 1915 (in der gegenwärtig geltenden, durch die Verordnungen vom 20. September und 21. Oktober 1915 geänderten Fassung) an. Die wichtigsten sind die folgenden: Der Absatz von Erbsen, Bohnen und Linen erfolgt künftig an eine vom Reichskanzler zu bestimmende Stelle; die Verfüttung von Süßfrüchten ist vorbehaltlich der besonderen Regelung für die zu Futterzwecken angekauften Arten verboten. Die gesamte Erntemenge an Süßfrüchten ist unmittelbar nach Einbringung der Ernte den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzugeben. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind nur Mengen unter 25 Kilogramm (bisher ein Doppelzentner) von jeder Art. Das Verbot der Verwertung ohne Zustimmung der mit der Bewirtschaftung betrauten Stelle wird auf das Schalen ausgedehnt. Die Mengen zum Selbstverbrauch oder die Mengen für die Lieferung an Verbrauchsstellen können vom Reichskanzler beschränkt werden. Ganz neu geregelt ist der Saatgutverkehr. Saatgut muß von der mit der Bewirtschaftung der Süßfrüchte betrauten Stelle freigegeben und darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatgutstelle abgegeben werden. Die letztere kann im Einverständnis mit der ersten innerhalb der vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen die Preise festsetzen. Nicht an Saatgutenden verwendetes Saatgut ist, soweit die Mengen 25 Kilogramm jeder Art übersteigen, spätestens bis zum 31. Mai 1917 bei der Bewirt-

schaftsstelle anzumelden und von dieser zu übernehmen.

Durch eine weitere Verordnung vom 29. Juni ist der Verkehr mit Buchweizen und Hirse in derselben Weise geregelt wie der mit Süßfrüchten. Die einzelnen Bestimmungen schließen sich eng an die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßfrüchten in ihrer neuen Fassung an. Dies gilt auch von den Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut. Den Buchweizen- und Hirsemühlen sowie Nährmittelfabriken kann von der mit der Bewirtschaftung betrauten Stelle mit Genehmigung des Reichskanzlers gestattet werden, Buchweizen freihändig unter Benutzung von Bezugsscheinen im Anlande anzufahren; die so erworbenen — mit Hilfe der Bezugsscheine streng kontingentierten — Mengen werden von der Isolaufnahme frei.

Landwirtschaft.

Eine Frage. Warum wird bei Düngeverfahren so wenig Gewicht auf die Bodenanalyse gelegt? Diese Frage wird laut, wenn der Landwirt jährlang Düngesalze bezieht, ohne den erwarteten Erfolg zu haben. Verfolgt man die Briefkastenfragen der Nachblätter, so findet man auf jede Anfrage eine Düngeverordnung, ohne daß die Bodenzusammensetzung genügend beachtet wird. Für diese Vernachlässigung müssen die landwirtschaftlichen Versuchsstationen verantwortlich gemacht werden. Sie richten zwar ihren Blick darauf, daß der Landwirt beim Bezug von Düngesalzen den gewährleisteten Gehalt bekommt, sie kümmern sich jedoch nicht darum, inwiefern der Landwirt die Düngesalze ausnützt. Wo bleibt da die Sparsamkeit, wenn er eine Entschädigung für den Minderwert erhält, eine Prüfung der Ackererde jedoch ergeben hätte, daß das Düngesalz ganz hätte gespart werden können? Dieser Frage wird man die Berechtigung nicht absprechen können. Geht man der Ursache für die Vernachlässigung auf den Grund, so wird man vielfach auf die Ansicht stoßen, der Acker ist von Strich zu Strich so verschieden, daß eine Bodenuntersuchung kein Ergebnis zeitigen kann. Eine solche Ansicht ist jedoch, daß man sich nicht genügend in die Frage vertieft hat. Stellen wir uns vor, daß auf einem Acker drei verschiedene Böden vorhanden sind. Erfordert da nicht jede Bodenart eine wechselnde Menge Düngesalze, sowohl in der Art als auch in der Menge? Es ist aber meist nicht angängig, jedes Stück des Ackers für sich zu bestellen. Die Folge davon ist, daß der ganze Acker gleichmäßig gedüngt und bestellt wird. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier ein Schulbeispiel vorliegt, aus dem nicht geschlossen werden darf, daß überall solche Verhältnisse vorliegen. Einleuchtend ist aber, daß eine Düngung, ohne den Boden zu kennen, ein recht gewagtes Unternehmen ist. Warum, wird der Landwirt fragen, zieht aber jede Düngung Erfolg? Die Frage ist berechtigt und auch leicht zu beantworten. Unsere Acker sind oft so arm an Pflanzennährstoffen, daß jede Düngung von Erfolg ist. Man ist aber auch nicht in Verlegenheit, wenn der Erfolg ausbleibt. Dann trägt die einseitige Düngung die Schuld. Es wird gesagt, eine Volldüngung wäre am Platze gewesen. Eine Volldüngung enthält Stickstoff, Kali, Phosphorsäure, Kalk und Magnesia. Wird nun zur Volldüngung geschritten, so bleibt der Erfolg nicht aus. Es ist aber nicht die Frage gelöst, ob nicht beim Fehlen des einen oder anderen Düngestoffes die Ernte ebenso groß gewesen wäre. Hier bietet sich den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten ein reiches, segenbringendes Arbeitsfeld. Notwendig wäre jedoch, daß die Untersuchungskosten herabgemindert werden, damit die Unternehmung nicht hieran scheitert.

Mehr Düngerversuche. Es herrscht eine Strömung, welche versucht, statt der praktischen Düngerversuche die Bodenuntersuchung einzuführen. Es wird gesagt, was nützt die Zuführung eines Düngesalzes, wenn der Boden bereits genügend davon besitzt? Die Frage läßt sich nicht bestimmen ohne wenn und aber beantworten. Es sind zu viele Nebenumstände zu beachten. Kein wissenschaftlich muß die Frage mit „nichts“ beantwortet werden. Es ist aber zu beachten, daß Nebenumstände es sehr wohl ermöglichen, daß die Zuführung eines Düngesalzes zu einem Boden, der bereits genügend davon enthält, eine Wirkung auf-

weisen kann, doch steht der Erfolg meist in einem ungünstigen Verhältnis. Der Mehrertrag ist gering im Verhältnis zu den aufzuwendenden Kosten. Man braucht nur die Düngeregebnisse zu überprüfen, um zu erkennen, daß die geringste Menge des angewendeten Düngesalzes erheblich größere Vorteile ergeben hat als das Vielfache dieser Menge. Es wäre nur zu begrüßen, wenn die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten ihr Machtbereich vergrößerten und gleichzeitig feststellten, ob der Boden und die Saat Kali-, Kalk-, Phosphorsäure usw. hungrig sind.

Milchwirtschaft.

Die Milchwirtschaft ist in diesem Jahre sehr beengt, da viele Wirtschaften nicht frei verkaufen können, sondern die amtlich überwiesenen und mit Milcharten versehenen Kunden bedienen müssen. Es ist dieses aber nicht zu umgehen, da Kinder und Kranke zuerst bedient werden müssen. Der Gesunde kann schon eine Zeit ohne Kaffeemilch auskommen. Da bei den heutigen Preisen der Magermilch die Butterbereitung hochrentabel ist, so ist es für die Bauern allerdings wieder ein Opfer, welches aber, wie stets, nicht anerkannt wird.

Ein gutes Milchfutter besteht aus gehackten und leicht gedämpften jungen Disteln. Dieses Futter soll auch ein schönes glänzendes Haar geben. Auch die gemeine Brennessel ist ein sehr gutes Milchfutter. Man nimmt dazu junge Pflanzen oder von den älteren Pflanzen nur die Blätter, kocht sie ab, schneidet sie fein und gibt sie als „Suppe“ in lauem Zustande als Getränk. Natürlich wirkt die Suppe noch besser, wenn man ein paar Handvoll Kleien beimischen kann.

Weinbau und Kellervirtschaft.

Sagelwaden in Weinbergen. Schwere Gewitter mit Hagelschlag sind für die Weinberge eine sehr große Gefahr, weil nicht nur der dies-, sondern auch der nächstjährige Ertrag gefährdet wird. Die einzige sichere Vorsorge liegt in einer guten Versicherung.

Ausdünnen oder Ausbeeren. In den ersten Fruchtjahren soll der Weinstock nicht zu viel Trauben behalten. Im ersten Fruchtjahre, ganz gleich, ob es das zweite oder dritte Jahr nach der Pflanzung ist, soll ein Stod nicht mehr als 5-6 Trauben behalten. Alle andern schneidet man ab (es handelt sich hier nicht um Weinbergs-, sondern Gartenbetrieb, doch ist die Sache auch für den Winzer nicht ohne Interesse), die andern werden, ehe die Beeren Erbsengröße erreichen, abgeschnitten. Hat man so die Zahl der Trauben verringert, so kann man auch noch $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der Einzelbeeren ausschneiden. Die andern Beeren werden dann doppelt so dick, und man erhält schöne und süße Tafeltrauben.

Traubenfäulen dürfen nicht als Luxus oder Spielerei betrachtet werden. In Gegenden, die viele Wespen und Fliegen haben, sind sie vielmehr zur Notwendigkeit geworden, besonders für Spalterreben an Südwänden. Diese Reben bringen sehr süße Trauben, doch bringen Regen und Hitze die Trauben schnell zum Pläzen, wenigstens einzelne. Pläzen aber auch nur ganz wenige, so genügt dies, um die Wespen und Hornisse der ganzen Gegend anzulocken. Die Wespen und Hornisse beißen dann auch reife, nicht gepläzte Früchte an, und in wenigen Tagen ist die ganze Ernte verdorben.

Korntwirtschaft und Jagd.

Der gemeine Wachholder (*Juniperus communis*) ist in ganz Europa verbreitet und kommt besonders als Unterholz in Kiefernbeständen, auf nassem Moorboden und dünnem Sand vor. Ueberall vegetierend, zieht er doch Kalkboden vor. Der Wachholder hat einen strauchartigen Wuchs, entwickelt sich aber auch bis zu 10 Meter hohen Bäumen. Sein Wuchs ist besonders in der Jugend langsam, trotzdem lohnt sich die Anzucht in manchen Gegenden, weil seine Zweige zum Räuchern des Fleisches sehr gesucht sind. Das Holz ist fein u. glänzend, es behält auch verarbeitet einen feinen aromatischen Geruch. Die Beeren werden als Ge-

würz benutzt. Mehrere Wachholderarten, sowie einige Spielarten werden als Schmuckbäume in Gärten gezogen.

Kugel oder Schrot. Jedem Wilde, welches auf Schalen geht, gebührt die Kugel, und besonders bei der Pürsche auf Rebe und Girsche sollte nur mit der Kugel geschossen werden. Man darf aber auch in der „Girsdgerechtigkeit“ nicht zu weit gehen, und gilt es zum Beispiel einem angeschossenen Tier den Jagdschuß zu geben, um seine Qualen zu enden, so darf man auch ruhig den Schrotlauf gebrauchen. Dasselbe gilt, wenn es heißt, ein weidwundgeschossenes Tier zu sichern. Besser einen Schrotschuß, als daß das Tier in einer stillen Ede unter Schmerzen verendet.

Obst- und Gartenbau.

Nach- und Zwischenfrüchte im Gemüsebau.

Die Notwendigkeit, die Felder und Gärten durch Nach- und Zwischenfrüchte noch ausgiebiger als bisher auszunutzen, ist in diesem Jahr besonders dringend. Kein Garten- und Feldbesitzer sollte die gerade jetzt noch geeignete Zeit versäumen und sich Pflanzlinge verschaffen, — zur Aussaat ist es bereits zu spät —, um sie als Nach- oder Zwischenfrucht anzubauen.

Nach Wintergerste, Frühroggen, Erbsen, Frühkartoffeln, Frühkartoffeln, Frühkohl und Zwiebeln können noch andere Früchte angebaut werden.

Zum Anbau eignen sich z. B. besonders Kohl- oder Stedrüben, die ebenso wohl als menschliches Nahrungsmittel wie auch als Viehfutter in Betracht kommen, sowie Blätter- oder Grünkohl.

Die Pflanzung kann noch den ganzen Juli ev. August hindurch vorgenommen werden und auf abgeernteten Feldern und Beeten bereits durchgeführt oder auf demnächst abzuerntenden als Zwischenfrucht gesetzt werden.

Da bisher der Verwendung von Zwischenfrüchten im Garten-, sowie im Feldgemüsebau nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, so kann auf diese Notwendigkeit gerade in diesem Jahre nicht oft genug hingewiesen werden.

Mit den Bohnen, Früh- und Spätfrüchten genügend Reibenabstand gegeben, so ist es sehr zu empfehlen, bereits jetzt zwischen diese die jungen Pflänzchen der Spätgemüse auszusäen. Bei der Aberntung ist zwar etwas Vorsicht geboten, andererseits aber der Vorteil erreicht, daß die jetzt gesetzten Pflänzchen sich kräftig entwickeln und eine gute und zeitige Ernte versprechen.

Das Aussäen von Nach- und Zwischenfrüchten gestattet eine wesentlich intensivere Wirtschaft. Es erbringt nennenswert höhere Ernteerträge und es ist daher eines der erfolgreichsten Mittel, die Erzeugung zu steigern.

Ackerbau und Obstbau. Die auf dem Acker stehenden Obstbäume leiden nur zu häufig darunter, daß man der besonderen Düngung dieser Obstbäume zu wenig gerechnet wird. Wenn man sowohl eine Ernte von den Feldfrüchten erhalten will, als auch von den auf dem Acker stehenden Obstbäumen, dann muß natürlicherweise auch besser gediingt werden. Das muß namentlich bei dem noch jungen Baum beachtet werden. Wenn das Feld Jahr für Jahr eine Ernte bringt und bei dem starken Handelsgewächsbau dem Boden große Mengen von Nährstoffen entzogen werden, sowie beim Stoppelrübenbau der Acker in vielen Fällen sogar zwei Ernten in einem Jahre bringen muß, dann ist es nicht wunderzunehmen, daß manche Obstbäume anscheinend ohne Ursache vor der Zeit absterben. Die Hauptursache für das so oft zu beobachtende zu frühe Absterben der Obstbäume liegt zum größten Teil darin, daß eben der Boden jetzt anders ausgenutzt wird als früher und für den Obstbau von den Nährstoffen im Boden nicht mehr so viel übrig bleibt, trotz der vielleicht stärkeren Düngung.

Laufende Gartenarbeiten. Strauchbohnen können bis Anfang Juli gepflanzt werden. Der Ertrag spätgeplanter Bohnen ist aber kein sicherer. In warmen Jahren bringen sie oft reiche Ernte, in kalten, nassen Sommern aber auch oftmals gar keine. Außer den oberständigen Kohlrabi-Arten kann man auch noch Erdkohlrabi oder Brufen setzen. Sie können den ganzen Winter hindurch bis zum Frühjahr aufbewahrt wer-

den und liefern ein gutes Gemüse. Der etwas laffe Geschmack läßt sich durch Würzen leicht vertreiben. Die Kohlrabi-Arten gedeihen am besten, wenn sie rasch durchwachsen, daher treibe man sie durch eine Kopsdüngung von schwefelsaurem Ammonial zu schnellem Wachstum an. Von Salaten pflanze man besonders Endivien an, die im Herbst guten Salat liefern. Wer jetzt noch einmal Möhren (Frühorte) sät, erhält einen schönen Vorrat für den Winter. Wo die Blutlaus an den Obstbäumen auftritt, bespinne man die Fraßstellen mit 20 Prozent Schacht Obstbaumtarbolineum.

Vieh- und Geflügelzucht.

Mangel an Erdsalzen. Knochenbrüchigkeit usw. Während sich beim ausgewachsenen Rinde der Mangel an Erdsalzen durch gewöhnlichen und komplette Knochenbrüchigkeit bemerkbar macht, äußert sich dieser Mangel beim Jungvieh in anderer Form. Bei Kälbern tritt eine Aufstrebung der unteren Fußgelenke auf, welche häufig dauernd wird; die Tiere behalten ihr Leben lang diese Fesselgelenke. Man sieht solch rachitischen Jungvieh sein schweres Leiden am Gange an; sie gehen steif und gespannt, wie auf Eiern tretend, und vermeiden jede Bewegung. Darin ihnen im ersten Lebensgang der Weidegang verweigert, so wird dieser im nächsten Frühjahr häufig für sie verhängnisvoll; es tritt schon nach einigen Stunden Bewegung allgemeines Knochen- und Gelenkweh auf, und viele von ihnen vermögen den Müddweg nur zu Wagen anzutreten. Die Tiere setzen kein Bein mehr an, liegen und stöhnen und nehmen nur wenig Futter und Trank auf. Die Fußgelenke schwellen an; sie sind schmerzhaft und heiß; nach spätestens 14 Tagen tritt der Tod durch Erschöpfung ein. Als zuverlässiges Mittel gegen das „Weideweh“ empfehlen erfahrene Landwirte den Weidegang im ersten Lebensommer. Der Vorgang ist sehr natürlich; einmal gewöhnen sich die Knochen frühzeitig an den Bewegungsdruck, und dann ist auch deren Träger auf dem Weidegange hinlänglich Gelegenheit geboten, ihren Erdhunger auf natürliche Weise zu befriedigen und einer Unterbilanz an Knochenmaterial auszuweichen. Rahmheiten unmittelbar nach Eröffnung des Weideganges sind ein häufiges Vorkommnis; in der Regel sind stark verwachsene bzw. in der Sohle zu voll gewachsene Klauen daran schuld. Die Rahmzeit verschwindet bald nach Ausschneiden der Klauen; aber das „Weideweh“, das Rahmgehen nach Knochenweichung aus Mangel an Erdsalzen ist ein hartnäckiges Leiden, welches erst nach Wochen und Monaten zu beseitigen ist.

Kesselfrankeit der Schweine. Diese bei Schweinen öfters auftretende Krankheit wird durch einen bestimmten Bazillus hervorgerufen. Aus diesem Grunde wird die Kesselfucht dem Schweinerotlauf beigezählt, und es muß wie bei diesem die Anzeige innerhalb 24 Stunden an die Ortspolizeibehörde erfolgen, wenn ein Tier unter den Anzeichen der Kesselfucht erkrankt ist. Die Kennzeichen der Kesselfucht sind: Fieber, Appetitstörungen und Auftreten von marktück- bis taler- großen roten Flecken, die über die Haut etwas hervorragen. An der Regel führt die Kesselfucht nicht zum Tode. Nach 12 bis 36 Stunden nimmt das Fieber ab, der Appetit kehrt wieder, die Flecken verblasen allmählich und die Schweine befinden sich in kurzer Zeit so munter wie zuvor. Um die Genesung zu beschleunigen, bringe man die Schweine an einem mäßig warmen, trockenen Ort unter. Da meistens bei der Erkrankung eine Verstopfung besteht, so gebe man ihnen innerlich ein Abführmittel, 2 Gramm Kalomell mit einem nussgroßen Stück Fett oder Butter, das man in den aufgetriebenen Magen hineinschiebt. Ist den Schweinen innerlich des energischen Widerstandes wegen nichts beizubringen, dann mache man ihnen Kochsalzlösung (2 Tassen lauwarmes Wasser und ein Pöckelöffel voll Salz mittels einer Spritze oder einem fingerdicken Gummischlauch). Wenn die Schweine wieder etwas Futter zu sich nehmen, gibt man ihnen Kleientränke oder Grünfütter. Die Flecken auf der Haut kann man mit etwas Kampferbutter einreiben.

Sand für die Sühner. Zum Wohlbegehen der Sühner ist Sand nötig. Wenn die Süh-

ne: genügend freien Lauf auf solchen Grundstücken haben, wo sie in der Erde scharren können, dann ist eine besondere Bereitstellung von Sand nicht erforderlich. Wo den Hühnern aber nur ein beschränkter Hofraum oder ein enger, vielleicht gar gepflasterter Laufplatz zur Verfügung steht, da muß den Hühnern an geeigneter, gegen Regen geschützter Stelle Sand dargeboten werden. Der Sand muß aber trocken sein, da er sonst seinen eigentlichen Zweck verfehlt. Die Sandede ist groß genug zu wählen, damit sich die Hühner, wenigstens abwechselungsweise, im Sande baden können. Gewisse Mengen des trockenen Sandes nehmen die Hühner auch auf, wodurch die Verdauung der in den Kropf und in den Magen gelangten Futterstoffe befördert wird. Doch auch dort, wo die Hühner einen trockenen, geräumigen Freilauf haben, soll an Regentagen, während des ganzen Jahres so wie an Tagen mit starkem Frost an geeigneten geschützten Plätzen trockener Sand bereitgehalten werden.

Bienenzucht.

Schlechtes Honigjahr. Da die Haupttracht in den meisten Gegenden verregnet ist, so ist kein gutes Bienenjahr zu erwarten, es sei denn, daß plötzlich ein ganz besonderes Bienenwetter einsetzt. Nun ist dieses Urteil aber nicht allgemein zu nehmen, es kommt hier wie bei der ganzen Bienenzucht auf die besonderen Verhältnisse einer Gegend an. So haben Gegenden mit Frühtracht bereits geschleudert und dann Zucker gegeben. Diese Züchter haben bereits einen Teil der Ernte in Sicherheit. Gegenden, in denen Felder und Wälder abwechseln, haben das ganze Jahr hindurch Tracht, sie können noch immer hoffen, und Gegenden mit Spättracht, besonders solche mit Heide und Lupinenfeldern können im Herbst noch Vollernie haben.

Warum geht die Bienenzucht so schlecht? Eine Bienenzucht kann nur florieren, wenn der Bienenzüchter zugleich Bienenliebhaber ist, dessen Bestreben darauf gerichtet ist, für seine Bienen zu sorgen und ihnen alles das zu geben, was zu ihrem Gedeihen notwendig ist. Ein solcher Züchter hat neben seiner Freude auch meist Erfolg, die Bienen gedeihen. Mißerfolge haben fast stets die Bienenzüchter, die da denken, sie brauchen nur ein paar Bienenstöcke aufzustellen um da im Herbst ohne Mühe für hundert Mark Honig ernten zu können. Solche Leute wollen nehmen, ohne zu geben; ernten, ohne zu säen, und das gibt es in der Bienenwirtschaft nicht. Nachlässige, faule und geizige Bienenbesitzer werden niemals Erfolge haben.

Der Sieboldknöterich als Honigpflanze. In manchen Gärten stehen einige mächtige Sträucher des Sieboldknöterichs. Diese werden sehr stark von den Bienen besogen, und nach Aussage von Bienenzüchtern sollen sie auch Wollen und Honig liefern. Dieser Knöterich ist sehr leicht anzupflanzen und ausdauernd. Da er sich selbst sehr stark ausdehnt, ist er für Gärten nicht geeignet.

Verbesserung der Bienenweide durch Weisklee. Viele alte Honigpflanzen haben den Nachteil, daß sie zu groß werden und dadurch für manche Gegenden und Plätze nicht passen. Da ist der Weisklee am Platze. Mit seinen flachen kriechenden Stengeln vermag er sich überall anzupflanzen und ausdem hält er einmal angesetzt viele Jahre ohne Ausbaum. Seine kurzen Blütenstrahlen entwickeln reichlich Honig, und die Bienen können ihn auch leicht erlangen. Er ist daher stets von Bienen besogen und liefert reiche Tracht. In Gegenden, wo ödes Land, Abhänge und so weiter zur Verfügung stehen, kann man dadurch den Ertrag verdoppeln.

Für die Küche.

Obst einkochen ohne Zucker.

Zu Einmachgeweden stehen in diesem Sommer nur geringe Zuckermengen zur Verfügung. Altbewährte Einkochrezepte verlieren dadurch ihre Gültigkeit. Die Beachtung nachstehender Zeitsätze ermöglicht jedoch die Herstellung haltbarer Obstgeweden auch ohne Zuckersatz. Ohne Zucker werden Früchte durch Erhitzen in luftdichtschließen- den Gläsern, Steinküngen und Flaschen haltbar. Früchte wie: Heidelbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Mirabellen, Reinecklauden, Pflau-

men, Apfelsinen, Kirichen, Apfelsinen, Birnen u. Birnen sind dazu geeignet. Ohne Zucker werden diese Früchte, wie zum sofortigen Verbrauch zubereitet, gekocht oder gedünstet. Die so vorbereiteten Früchte füllt man in Krüge oder Gläser. Die Gefäße werden mit Gummiring, Deckel und Klammern verschlossen. Hierauf in einem Kochtopf auf einen Drahtboden gestellt. Soviel Wasser in den Kochtopf, daß es über die Gefäße reicht. Das ganze solange erhitzt, bis das Wasser siedet und anfängt aufzuwallen. Die Gefäße alsdann herausnehmen und nach dem Erkalten die Klammern abnehmen.

Obst mus ohne Zucker einkochen. Verwendung möglichst reifer Früchte, wegen ihres höheren Zuckergehaltes. Früchte werden gewaschen und mit wenig Wasser im Kessel auf das Feuer gestellt. Die Masse wird zu Brei gekocht u. dann durch ein Musie oder durch ein ausgebleichtes lockeres Leinetuch getrieben. Der durchgetriebene Brei wird unter ständigem Umrühren nochmals solange gekocht, bis das Mus sich schneiden läßt oder in dicken, zähen Klumpen am Rühröffel hängen bleibt. Nach Einfüllen des Mus in Steingut- töpfe stellt man diese in einen warmen Bad- oder Bratofen, bis sich auf dem Mus eine Kruste gebildet hat. Diese Kruste wird mit einem in Alfo- hol getauchten Papier bedeckt oder mit einer dünnen Schicht Mierensfett, geschmolzenem Parafin oder Harz überzogen. Das Mus ist in trockenen kühlen Räumen aufzubewahren.

Heinisches Obstkraut wird unter Verwendung von Süßklee, Birnen, Zucker- oder Mohrrüben ohne Zucker hergestellt. Die Haltbarkeit wird lediglich durch starkes Einkochen erzielt. Latwerge kann ebenfalls ohne Zucker eingekocht werden. Der Zuckersatz erfolgt dann beim Verbrauch.

Fruchtsäfte aller Art werden ohne Zucker durch Erhitzen auf 75 Grad C. und durch Aufbewahren in luftdicht verschlossenen Flaschen haltbar gemacht. Zum luftdichten Verschluss der Flaschen eignet sich Flaschenlad, Wach und Harz.

Unreife Stachelbeeren, reife (aber nicht überreife) Sauerkirschen und Rhabarberstengel (in kleine Stücke geschnitten) bleiben ohne Zuckersatz und ohne vorhergegangene Erhitzen in gutverschlossenen Flaschen und in kühlen Räumen längere Zeit haltbar. Zweckmäßig ist, die eingefüllten Stachelbeeren und Rhabarberstücke mit abgekochtem und wieder erkaltetem Wasser zu übergießen. — Alle ungezuckerten Obstarten werden vor dem Gebrauch in den Wintermonaten bei Wiedervorhandensein größerer Zuckermengen nach Belieben nachgefüllt. Der Zucker wird in dem angewärmten Fruchtst aufgelöst und den Früchten zwei Tage vor dem Verbrauch wieder beige- fügt. Alle Obstgeweden sind kühl aufzubewahren.

Ohne Zucker und ohne Einmachgewe- de können Äpfel, Birnen und Pflaumen durch einfaches Dörren haltbar gemacht werden. Gedörre- tes Obst hält sich vorzüglich und nimmt wenig Raum ein. Zum Dörren verwende man nur möglichst reife Früchte. Geringe Obstmengen dör- ren man in einem Kuchenblech auf dem Herd oder im Backofen. Zweckmäßig sind Holzrücken, die auf Backsteinen auf die Herdplatte gestellt werden. Äpfel und Birnen werden vor dem Dörren ge- schält, geteilt oder in Scheiben geschnitten u. das Kernhaus entfernt. Birnen können auch ganz ge- dörret werden (Süßeln). Äpfel und Birnen wer- den beim Dörren sofort höheren Wärmegraden ausgesetzt. Steinobst wird ohne jede Vorbereitung getrocknet. Steinobst dörret man zunächst bei ge- ringem Feuer und verstärkt dies erst allmählich. Äpfel, die in den Wintermonaten zur Vereitung von Apfelsmus dienen sollen, können mit Schale und Kerngehäuse gedörret werden. Nach vorherge- gangenem Aufkochen müssen sie erst vor dem Ge- brauch durch ein Sieb getrieben werden. Dör- robst wird in Säcken oder Risten in trockenen und luftigen Räumen aufbewahrt.

Hauswirtschaft.

Wie entfernt man Ruckflecken aus der Wäsche? Wo lange Röhren durch an die Wohnräume anstößende Kammern in den Schorn- stein geleitet werden, können die Röhren der Haus- frau, wenn sie, wie es oft der Fall ist, nicht ganz dicht sind, vielen Kummer bereiten, denn das Ger-

uchtropfen verursacht auf der Bettwäsche die ab- scheulichsten Flecken, die gewöhnlicher Behandlung nicht weichen. Um die Flecken zu vertreiben, nimmt man eine Schale mit lauwarmem Wasser, tut einige Tropfen Schwefelsäure hinein, rührt das Wasser mit einem Holzrücken um und taucht das besetzte Wäschestück hinein. Man zieht es solange in dem Wasser hin und her, bis die Flecken blaß werden. Dann leat man die Wäsche in Lauge aus Seife oder Soda, wäscht sie über Nacht drin ein und wäscht sie dann aus. Kann man die Wäsche bleichen, werden die Flecken ganz verschwinden, ist dies nicht möglich, so findet man sie nach der ersten Wäsche, wenn auch sehr blaß, noch vor, sie gehen dann erst bei der zweiten Wäsche völlig fort. Auf ein Liter Wasser rechnet man vier Tropfen Schwe- felsäure. Vorsicht ist anzuraten und besonders achtzugeben, daß man keine Wunden an den Hän- den hat.

Kurzer Getreide - Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirt- schaftsrats vom 4. bis 10. Juli 1916.

In der letzten Woche hat der Bundesrat auch die Regelung des Verkehrs mit Gerste und Hafer in dem neuen Erntejahr beschlossen und damit in der Hauptsache den Wirtschaftsplan für das 3. Kriegsjahr fertiggestellt. In der landwirtschaft- lichen Praxis erwartet man mit Spannung die noch fehlende Festlegung der Höchstpreise für Ge- treide und Kartoffeln, zumal verlautet, daß die Höchstpreise für Gerste und Hafer gegenüber den Preisen des Vorjahres eine Ermäßigung erfahren würden. Außerdem wird voraussichtlich der Höchst- preis für Frühkartoffeln, der auf 10 M für den Zentner festgesetzt ist, vom 1. August ab etwa alle 10 Tage eine stufenmäßige Senkung um je 1 M für den Zentner bis zum 1. Oktober erfahren, um dann für die Spätkartoffeln auf der Höhe von etwa vier Mark für den Zentner zu beharren. Aus der Neuregelung für Gerste ist hervorzuheben, daß die Menge, die den Landwirten zur Verwen- dung im eigenen Betriebe belassen wird, nicht wie im Vorjahre auf die Hälfte, sondern auf vier Zehn- tel festgesetzt ist. Die Mindestmenge, die den Landwirten mit einem Ertrage von nur 40 Zent- nern belassen werden muß, ist auf 20 Zentner fest- gesetzt. Der Saatgutverkehr für Wintergerste ist in derselben Weise durch Saatarten und Konzes- sionierung des Handels wie beim Brotgetreide ge- regelt, während der Handel mit Sommergerste zu Saatweiden vorläufig ganz verboten ist. In der Neuregelung des Verkehrs mit Hafer ist die bis- her dem Bundesrat aufstehende Befugnis, die dem einzelnen Besitzer für Einhufer und Ruchbullen zu belassenden Hafermengen zu bestimmen, auf den Reichskanzler übergegangen. Ebenso ist dem Reichskanzler die Befugnis erteilt, zu gestatten, daß dem Besitzer auch noch weitere Mengen Hafer für Quakübe, Zugochsen, Ruchteber und Riege- böcke überlassen werden dürfen. Nach Bekannt- machung vom 6. Juli darf Rübensaft (Rübenkraut, Rübenfresser) nur mit Genehmigung der Kriegs- rübensaftgesellschaft m. b. H. in Berlin abge- liefert werden. Hersteller, deren Jahreserzeugung nicht mehr als 200 Zentner beträgt, können hiervon be- freit werden. Sichtlich der Neuregelung für Hülsenfrüchte sei noch hervorgehoben, daß die Ver- fütterung von Hülsenfrüchten, vorbehaltlich der be- sonderen Regelung, die zu Futterweiden ange- bauten Arten, verboten ist. Von der Anzeigepflicht sind nur Mengen unter 50 Pfund (bisher 2 Zent- ner) ausgenommen. Nach einer Verordnung vom 3. Juli ist der Verkehr mit Grünfarn aus unrei- fen Dinkelförnern hergestellten Grauen) aus der Ernte 1916 in der Weise geregelt, daß Grünfarn nur an eine vom Reichskanzler bestimmte Stelle abgeleitet werden darf. Der Preis für Grünfarn, d. i. die gedörre, geäderte unvermahlene Frucht darf 80 M für den Zentner nicht übersteigen. Durch Bekanntmachung vom 1. Juli sind die bisher gel- tenden Höchstpreise für Heu aufgehoben, so daß dem aus der diesjährigen Ernte dem freien Ver- kehr überlassen ist.

Angeboten und zum Teil gehandelt waren: Weizen 360—380 M, Fruchttrichter 360—375 M, Viertreber bis 760 M, Eichelmehl 740—757½ M, Weizenmehl 360—380 M alles ab bad. Stationen, Rapskuchenmehl 910—950 M, Torfmehlasse 205—210 M alles ab nordd. Stationen.